

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

7.8.1866 (No. 186)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 7. August.

N. 186.

Vorausbezahlung halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post mit Großherzogthum Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile über deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Meine sämtlichen Truppen werden wieder einem Armeekorps-Kommando unterstellt, und ich übertrage Meinem Herrn Bruder, dem Prinzen und Markgrafen Wilhelm, Großherzogliche Hoheit und Leiben, Generalleutnant und Kommandanten Meiner Felddivision, wieder das Kommando Meines Armeekorps.

Karlsruhe, den 4. August 1866.

(gez.) Friedrich.

(gez.) Ludwig.

Durch Allerhöchsten Befehl vom 4. d. Mts. wird der zum Gouvernementsstab der Festung Kastell befehligte Oberstleutnant Dürr vom 3. Infanterieregiment zum Genie-Direktor ernannt, und der Hauptmann Hilpert vom 1. Ersatzbataillon zur Genie-Direktion dieser Festung befehligt.

Telegramme.

† Stuttgart, 6. Aug. Heute Mittag reisen die Minister v. Arnhäuser und v. Hardegg über Frankfurt zu den Friedensverhandlungen nach Berlin ab.

† München, 6. Aug. Mit dem Großherzog von Mecklenburg wurde vereinbart: sübliche Demarkationslinie: Schwabach, Altdorf, Amberg, Weidhausen; westliche: die Flüsse Regat, Regen und Main.

Florenz, 5. Aug. (A. Z.) Die „Ragione“ meldet: Heute beginnt zu Rom eine Konferenz zwischen österreichischen und italienischen Offizieren für die Waffenstillstands-Verhandlung. Die mit Frankreich vereinbarten italienischen Bedingungen sind von Preußen angenommen. Der Senatspräsident verlangt, daß Persano vor das Tribunal des Senats gestellt werde. Man versichert, Menabrea sei zum Friedensunterhändler bestimmt.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Aug. Seine Königliche Hoheit der Großherzog verließ heute Vormittag 8 1/2 Uhr die Residenz, um die groß. Truppen auf ihrem Marsch nach Karlsruhe einzuführen. Höchstberühmte traf bei Berghausen mit Seiner Großh. Hoheit dem Prinzen Wilhelm und den von demselben geführten Truppen zusammen. Seine Königliche Hoheit begrüßte die einzelnen Abteilungen und geleitete, umgeben vom Stab der Felddivision, die heimkehrenden Truppen nach Karlsruhe, welche hier wie in Durlach von den Gemeindebehörden bewillkommt wurden.

z. Karlsruhe, 5. Aug. Die drei hiesigen Frauenvereine, der badische Frauenverein, der Sophien-Frauenverein und der Elisabethen-Verein, welche sich zu gemeinsamer Arbeit für Verbesserung des Loses der Krieger im Felde und in den Kriegshospitälern geeinigt hatten, bildeten vier Kommissionen, die erste zur Empfangnahme der Gaben (Präsidentin Frau Molitor), die zweite zur Ordnung und Bearbeitung von Verbandzeug, Bett und Leibwäsche (Präsidentin Frau v. Kettner), die dritte zur Bewahrung der eingekommenen Erfrischungen und Lebensmittel (Präsidentin Frau v. Amerongen), die vierte zur Anstrüstung der Vereinswärtnerinnen (Präsidentin Frau v. Hardeberg).

Diese Kommissionen verstärkten sich je nach der Größe der Arbeit, welche zu bewältigen war, durch Zugang von Frauen und Jungfrauen, welche mit unverdroßener Fleiß die vorzunehmenden Geschäfte besorgten.

Nachdem der Bedarf an Charpie, Verbandzeug, Bett- und Leibwäsche in sämtlichen Kriegshospitälern des Landes gedeckt war, und die nach dem Willen der Geber zu vollziehenden Sendungen für die Kriegshospitäler in Wien, Würzburg und in Böhmen abgegangen sind, konnten gestern Abend die Arbeiten der zweiten Kommission in der Landes-Gewerbehalle vorerst eingestellt werden.

Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise, Höchstselbe in Begleitung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm während mehrerer Wochen täglich Vor- und Nachmittags sich an den Arbeiten dieser Kommission persönlich betheiligte, richtete an die Komitees der genannten drei Frauenvereine und an alle diejenigen, welche deren Arbeit so eifrig unterstützten, ein Schreiben, dessen Inhalt wir mitzutheilen in der Lage sind:

„Es ist mir Bedürfnis beim Abschluß der Thätigkeit, welche im Verlauf der letzten Wochen die Frauen und Jungfrauen unserer Stadt in gemeinsamem Wirken vereinigt hat, allen Denjenigen, welche sich an dieser Arbeit betheiligte haben, den Ausdruck meines herzlich empfundenen Dankes zu bringen. Als die Gefahren des Krieges begannen in unabwendbarer Weise sich geltend zu machen, richtete der badische Frauenverein, welcher die Ausführung der Beschlüsse der Genfer Konferenz übernommen hat, die vertrauensvolle Bitte an den Sophien- und Elisabethenverein, mit ihm Hand in Hand gehen zu wollen, um ein Werk der Vorsorge und Abhilfe zu beginnen. In oft erprobter dankenswerther Bereitwilligkeit ward dieser Aufforderung entsprochen, und die drei Vereine bildeten für dieses Werk ein Ganzes.

Die begonnene Arbeit zeigte sich aber bald so groß, daß die Zahl der thätigen Hände vermehrt werden mußte, und alsobald traten zu unserer Arbeit zahlreich Frauen und Jungfrauen heran, welche in Verbindung mit den Komitee-Damen und insbesondere mit den so umsichtig wirkenden Präsidentinnen der vier Kommissionen nun während fast sechs Wochen in täglichem angestrengtem Fleiß ein schönes Zeugnis abgelegt haben für Das, was Frauenarbeit in wohlgeordneter Weise für Erreichung menschenfreundlicher Zwecke zu leisten vermag.

Und wie viel ist geleistet worden! In kurzer Frist wird es möglich sein, in Zahlen ein Bild jener ausgiebigen Vereinsthätigkeit zu entwerfen. Was aber keine Zahlen vorzustellen vermögen, das ist das Bild jener treuen Ausdauer und jenes stetig wirkenden Sinnes, deren tägliche Zeugnis gewesen zu sein ich zu den tröstlichsten Erinnerungen dieser schweren Zeit rechne.

In gemeinsamer Arbeit verbunden haben wir Alle gefühlt, das bin ich überzeugt, daß allgemeine wie persönliche schmerzliche Sorgen ihre wohlthuernde Aenderung da finden, wo in selbstvergessener christlicher Liebe der Leiden Anderer und ihrer Abhilfe thätig gedacht wird.

Lassen Sie mich denn an Sie Alle, die Sie an jener Arbeit mit selbstloser Beharrlichkeit geführt und gepflegt haben, theils als Präsidentinnen in Ihren so trefflich geleiteten Kommissionen, theils als Mitglieder der hiesigen Frauenvereine, theils als Mithelferinnen daheim, oder aber an der Stätte einheitlichen Wirkens, in diesen Zeilen ein Wort des Abschieds richten. Lassen Sie mich Allen danken in der Stunde, da die friedliche Ausleitung diese Kriegszeit und deren schwere Sorge gelöst hat, Ihnen danken, daß Sie es vermocht haben, ein edles Werk zu vollbringen, das die Wunden des Krieges zu lindern beigetragen hat in Nähe und Ferne. Lassen Sie mich diesem Dank die Versicherung beifügen, daß es mir wohlthuernd gewesen ist, mich täglich mit Ihnen verbunden zu wissen durch ein gemeinsames Band der Wohlthätigkeit, dem schönsten, das Frauen zusammenfügen kann.

Wöge Ihnen das Andenken dieser Zeit wie mir ein wohlthuerndes bleiben, und möge wir in die Tage des Friedens das Bewußtsein mit hinüber nehmen, daß die Gemeinsamkeit unserer Bestrebungen uns auch ferner bleibend verbindet.

Karlsruhe, den 4. August 1866.

Karlsruhe, 6. Aug. Die leitenden Grundzüge des großh. Staatsministeriums für die innere Landesverwaltung sind in einem vor einigen Tagen ergangenen Rundschreiben des Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern an die Hh. Landeskommissäre und Amtsvorstände niedergelegt. Es wird in demselben betont, wie es sich von selbst versteht, daß bei Befolgung der Ziele und Aufgaben, welche die großh. Regierung — sei es für die nächste Zeit, sei es dauernd — sich gestellt hat, als die erste und höchste Anforderung an jede Amtsführung stets die der Übung einer parteilosen Gerechtigkeit und der gewissenhaften Pflege des allgemeinen Wohls erscheint.

Das neugebildete Staatsministerium habe die Grundzüge der allh. Proklamation vom 7. April 1860 als die auch fortan in unserm Staatsleben zu befolgenden adoptirt. Es sei hiernach dem großh. Behörden die sorgsamste Pflege der durch die neue Verwaltungsorganisation geschaffenen und schon in kurzer Erfahrung erprobten Institute namentlich zu empfehlen.

Vor Allem werde die großh. Regierung an dem Ausgangspunkt der Grundzüge der Proklamation vom 7. April 1860, an der Selbstständigkeit der Kirchen in ihren inneren Angelegenheiten und an ihrer gesetzlichen Unterordnung unter den Staat in allen äußeren Beziehungen mit größter Entschiedenheit festhalten. Leider habe der über die praktische Durchführung dieses Grundsatzes entbrannte Kampf hin und wieder zu einer Anfeindung der gegenseitigen Autorität an sich geführt. Die großh. Behörden hätten einerseits die hohe Achtung, welche der Kirche als solcher in unserm öffentlichen Leben gebührt, im Auge zu behalten; andererseits allen unzulässigen Agitationen, bei welchen das geistliche Amt zum Deckmantel für gewissenlose politische Wählerreien und Hezereien gemacht würde, und ebenso den Versuchen zur Untergrabung des konfessionellen Friedens (einer der wesentlichsten Bedingungen unseres staatlichen Wohls) mit den gesetzlichen Mitteln ein Ende zu machen.

Ferner müsse mit Ernst und Nachdruck vorgebeugt werden, daß die erfreuliche Entwicklung unserer Reformen in Gesetzgebung und Verwaltung nicht durch den inneren Parteikampf gehemmt würde, und daß die leidenschaftliche Erregung des Augenblicks, die sich an die außerordentlichen, ganz Deutschland umgestaltenden Vorgänge der letzten Monate knüpfen, nicht zu einer Quelle der Zuchtlosigkeit werde.

Was die öffentlichen Agitationen betrefte, so könnten, während fremde Truppen in Theile unseres Landes besetzt halten, unwarre und gehässige Ausstreunungen dem Wohl des Ganzen wie der Einzelnen zur größten Gefahr gereichen und eine befriedigende Gestaltung unserer künftigen politischen Verhältnisse, die ohne nahe Beziehungen zu Preußen nicht denkbar sei, nur erschweren; sie seien deshalb nicht zu dulden.

Die Lasten des Krieges dürften noch eine Zeit lang drücken,

sie würden aber, während die Regierung in allen ihren Organen selbstverständlich mit aller Anstrengung auf ihre Linderung hinarbeiten wird, leichter getragen werden, wenn man sich der Einsicht nicht verschleße, daß sie die unvermeidliche Folge der vorangegangenen Ereignisse sind.

Augsburg, 5. Aug. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 4. August. Es wurde eine Anzeige Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Karl von Bayern über Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Preußen und den Regierungen von Oesterreich, Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen vorgelegt; desgleichen ein Schreiben des gedachten Prinzen, wonach derselbe die ihm durch Bundesbeschluß vom 27. Juni d. J. übertragene Stelle eines Oberbefehlshabers der Bundesstruppen, insbesondere im Hinblick auf den abgeschlossenen Waffenstillstand und die hieran sich knüpfenden Folgen, niederlegt.

Braunschweig erklärte seinen Austritt aus dem Bunde, nachdem in Folge der neuesten Ereignisse, insbesondere nach dem Preußen und mit diesem eine Mehrzahl deutscher Regierungen aus dem Bunde ausgetreten sei, es demselben an den nothwendigen Voraussetzungen des Fortbestandes fehle. Gegen diesen Austritt wurde der auch in früheren Fällen erhobene Protest ausgesprochen.

Sodann wurde beschlossen, dem Rückmarsch der norddeutschen Truppen aus den Bundesfestungen in ihre Heimath in Anbetracht der notorischen tatsächlichen Verhältnisse kein Hindernis in den Weg zu legen.

Frankfurt, 5. Aug. Wie man vernimmt, wurde gestern der hiesige Senat beauftragt, Vorbereitung zur Wahl eines Abgeordneten in das Parlament zu treffen.

Die Agitation gegen die Main-Linie beginnt sich auch hier bemerkbar zu machen, namentlich aber ist es Offenbach, dessen Interessen so vielfach mit denjenigen Frankfurts identisch sind, welches seine Stimme laut erhebt, und wofelbst eben gegen die Main-Linie ein Protest unterzeichnet wird, welcher massenhaft Unterschriften findet. Uebrigens gibt sich hier wegen der Ungewißheit der Zukunft Frankfurts immer noch eine gewisse Erregtheit kund, die häufig in Klagen über „Zeit“ und „Sonst“ ausbricht; der Frankfurter würde sich leichter in seine Lage finden, wüßte er, daß ganz Süddeutschland Theil des neuen Bundes würde.

Vom mitteldeutschen Kriegsschauplatz. Ueber die Operationen der Main-Armee, welche dem Gefecht von Kissingen folgten, bringt der „Preuß. Staatsanzeiger“ Mittheilungen, die wir, obgleich sie nichts wesentlich Neues enthalten, hier wiedergeben, weil sie die ersten offiziellen preussischen Nachrichten über die betr. Vorfälle sind.

Die Main-Armee besetzte am 16. Juli, um das rechte Mainufer ganz in ihre Gewalt zu bringen, mit der Division Göben Frankfurt, mit der Division Beyer Hanau, und mit dem Korps Mantuffel Kissingen, und blieb dort, da den Truppen die nothwendigste Ruhe gegönnt werden mußte, auch Nachschub und Verstärkungen abzuwarten waren, einige Tage stehen. Die Nachrichten des dem Feind am nächsten stehenden Korps Mantuffel ergaben, daß die Bayern die Straßen Würzburg-Kissingen bis zum Main-Übergang Heidenfeld, diesen einschließend, nicht besetzt hatten, und daß die Bundesstruppen durch den Odenwald über Höchst und Miltenberg in südbölicher Richtung im Abzug waren und blieben. Anderweitig eingehende Nachrichten besagten, daß die bayerische Armee bei Würzburg konzentriert stehe. Ferner gewann es den Anschein, als ob der kleinere Theil des 8. Bundeskorps sich in die Defileen des Odenwaldes verlegt hätte, um sie, und später die Neckarlinie, zu besetzen, während der größere Theil desselben sich in der Richtung auf Bischofsheim hinter den Tauberfluß gezogen hätte, um allein oder in Verbindung mit der bayerischen Armee hinter dem genannten Abschnitt oder bei Würzburg dem weiteren preussischen Vordringen entgegenzutreten.

Die Main-Armee, inzwischen verstärkt durch die Oldenburg-Gauksche Brigade und andere Truppenteile, nahm daher am 21. Juli die Operationen gegen die feindlichen Hauptkräfte auf dem linken Main-Ufer bergesamt wieder auf, daß sie, um den Vortheil mehrerer Straßen zu besitzen, den südblich abgezogenen Bundesstruppen Besorgnisse zu erregen, und die rechte Flanke aufzullären, die Division Göben über Darmstadt auf König, die Divisionen Fries und Beyer dagegen im Main-Thale über Obernburg und Würth vorrückte, während auf dem rechten Main-Ufer ein stärkeres Detachement zur Rekognoszierung nach Eßelbach und Heidenfeld entsendet wurde. Frankfurt und Kissingen blieben stark besetzt. Am 23. Juli war auf der ganzen Front der Armee stärkere Fühlung mit dem Feind — Truppen des 8. Bundeskorps — gewonnen worden, und die eingegangenen Meldungen bestätigten, daß hinter dem Tauber-Abschnitt stärkere feindliche Streitkräfte konzentriert waren, daß dagegen disseits und vorwärts desselben nur Beobachtungsposten des Feindes standen, welche allorts leicht und selbst unter Zurücklassung von Gefangenen zurückgedrängt wurden.

Die Stimmung der Bevölkerung auf dem linken Main-Ufer zeigte sich trotz aller Agitationen, welche man sich so weit getrieben hatte, daß man den Leuten Einstellung der jungen Mannschaft in preussische Regimenter vorredete, als eine ruhige und Preußen nicht feindliche. Die geforderten Leistungen wurden den Truppen bereitwillig gewährt. Beim weiteren Vormarsch bemächtigte die Main-Armee sich am 24. Juli des Tauber-Abschnittes. Die Division Fries besetzte Wertheim, die Division Göben Bischofsheim, während sie gleichzeitig mit der oldenburgischen Brigade die von Truppen des 8. Bundeskorps

befetzten Oberer Hochhausen und Werbach eroberte. Bischofsheim wurde nachmittags von sehr überlegenen württembergischen Truppen angegriffen, in dessen von acht Kompagnien des Infanterieregiments Nr. 55, zwei Kompagnien des Infanterieregiments Nr. 15, und einer gezogenen Batterie gegen fünfmalig: Angriffe si reich behauptet. Der Feind erlitt sehr große Verluste.

Am 25. Juli traf die Division Beyer nachmittags bei Helmstadt auf die bayerischen Truppen und warf sie im fünfständigen Kampf nach Uettingen zurück. Zugleich griff die Division Böben bei Gerchsheim die Bundesstruppen an und trieb sie gegen Würzburg. Die Division Fries griff auf ihrem Vormarsch von Wertheim am 26. früh die bei Uettingen stehenden Bayern an und warf sie ebenfalls mit der Division Beyer, die sehr rechtzeitig von Helmstadt her in das Gefecht eingriff, gegen Würzburg zurück. — Am 27. Juli rückte die Main-Armee auf der ganzen Linie gegen letztere Stadt vor, durch welche der Feind auf das rechte Main-Ufer abgezogen war, und eröffnete ihre Feuer auf die feindlichen Werke des Marienberges. Die hierauf wegen Uebergabe der Festung angeknüpften Verhandlungen wurden durch das Eintreffen der offiziellen Nachricht von dem Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Preußen und Bayern unterbrochen.

Darmstadt, 4. Aug. (Frkf. Z.) Die von verschiedenen Blättern gebrachte Nachricht, daß Preußen den Rücktritt des Ministeriums Dalwigk gefordert habe, ist unrichtig.

Gera, 31. Juli. (Weim. Z.) In seiner heutigen letzten Sitzung der außerordentlichen Session verhandelte der Landtag u. A. über den Abschluß eines Bündnisses mit Preußen. Die zur Abstimmung gebrachten Anträge des Verfassungskomitees gingen dahin:

1) Der Landtag erklärt: die bisherige deutsche Bundesverfassung, wie sie hauptsächlich durch die Bundesakte und die Wiener Schlussakte sich darstellte, ist in Folge der Abstimmung des Bundesrats vom 14. Juni d. J. und des hiernächst eingetretenen Kriegszustandes zwischen den deutschen Bundesstaaten als aufgehoben und nicht mehr existierend zu betrachten, und beßhalb die vom Ministerium verfügte Austrittserklärung unseres Bundesrats-Gesandten als gerechtfertigt anzuerkennen. 2) Der Landtag erteilt dem Ministerium die verlangte Zustimmung, das von Preußen angebotene Bündnis abzuschließen und an der Einberufung des Parlaments Theil zu nehmen. 3) Der Landtag spricht dabei — ohne jedoch die sub 2 erteilte Ermächtigung dadurch zu bedingen — die Erwartung aus: daß bei den behufs Abschlusses des von Preußen angebotenen Bündnisses zwischen unserer und den Regierungen Preußens und der übrigen dem Bündnis beitretenden Staaten zu pflegenden Verhandlungen, ebenso bei den zwischen dem einzubehringenden, nach den Bestimmungen des Reichs-Wahlgesetzes vom 18. Apr. 1849 zu wählenden deutschen Parlament und den deutschen Regierungen zur Herbeiführung der Verfassung des deutschen Reichs zu treffenden Vereinbarungen, die unter dem 28. März 1849 vom ersten deutschen Parlament verlinkte Verfassung des deutschen Reichs die Grundlage und den Ausgangspunkt bilden, die Würde des Reichs oberhauptes aber der Krone Preußens übertragen werde. 4) Der Landtag erteilt dem Ministerium die Ermächtigung, die dadurch, daß die fürstlichen Truppen auf den Kriegszug gesetzt und Sr. Maj. dem König von Preußen zur Verfügung gehalten werden, auf den Militärfond über den Etat hinaus erwachsenden Mehrkosten aus den Aktivbeständen der Haupt-Staatskasse zu entnehmen.

Die Sätze wurden einstimmig (gegen eine Stimmenthaltung bei 1 und 3) angenommen.

Dresden, 31. Juli. Nach der „Deutsch. Allg. Ztg.“ ist Graf Hohenhausen, der frühere Gesandte in Berlin, vom König Johann dazu ausersehen, die Friedensverhandlungen mit Preußen zu führen. Graf Bismarck habe erklärt, mit Hrn. v. Beust unter keinen Umständen verhandeln zu wollen, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß derselbe in Paris französische Hilfe gegen Preußen nachgesucht habe.

Gelle, 3. Aug. (Köln. Z.) Die partikularistische Agitation gegen die Anordnung der Parlamentswahlen ist in Mittel-Hannover im Zunehmen. Die Adelspartei arbeitet dabei mit einem Theil des Beamtenthums im Bunde. Letzterer verweigert Maßregeln, die nach der Verfassung Hannovers illegal seien.

Berlin, 3. Aug. (Köln. Ztg.) Der französische Botschafter, Benedetti, und der italienische Gesandte, Graf Barera, sind heute früh 5 Uhr hier eingetroffen. Ein Schreiben aus Brunn vom 31. Juli meldet, daß am andern Tag, 1. August, eine große Revue bei Austerlitz stattfinden sollte. Die Truppen sollten Johann auf Prag und Brunn zurückgezogen werden. Hier wird bestätigt, daß Preußen die Agitation der süddeutschen Parteien, u. A. der Barchenfeld'schen, welche für ihren Anschluß verlangen, daß die von Preußen eroberten Staaten in ein dem Süden konvenirendes loses, föderatives Verhältnis treten, entschieden zurückweist.

Die heutigen Morgenblätter wollen wissen, allen Kommandeuren, welche sich im letzten Krieg ausgezeichnet, händen besondere Auszeichnungen bevor. Dem Grafen Bismarck sei der Herzogstitel zugesagt.

Das braunschweigische Truppenkorps hat nun auch Marschordre erhalten, und wird zu dem unter dem Großherzog von Mecklenburg stehenden Reservekorps stoßen. Es wird einstweilen in Hof stehen bleiben. Am 2. d. kam es durch Leipzig. General v. Wanteuffel hat sein Hauptquartier nach Frankfurt verlegt. Wegen Einräumung gewisser Positionen um Mainz wird zwischen General v. Räder und den betreffenden Regierungen noch verhandelt.

Der Baron Mayer Karl v. Rothchild ist gestern Abend hier eingetroffen, um den König und den Ministerpräsidenten zu erwarten.

Berlin, 4. Aug. Ueber Paris. General v. Wanteuffel ist aus Frankfurt hier angekommen. Die Württemberger sind beordert, Mainz bis zum 8. d. zu verlassen.

Berlin, 5. Aug. (Köln. Ztg.) Am Frankfurter Bahnhof war gestern Abend ein gewaltiger Andrang des Publikums. Um 10 Uhr erschienen, von endlosem Jubel begrüßt, Ihre Maj. die Königin, die Kronprinzessin, die Prinzessinnen Karl, Friedrich Karl und Alexandrine, die Gräfin Bismarck, die Prinzen Adalbert, Georg und Alexander. Alle waren in der Bahnhofshalle versammelt, während zwölf weiß geklei-

dete Jungfrauen mit Blumen und Kränzen in den Händen unter dem Baldachin vor einer Ehrenpforte standen. Um 10¹/₂ Uhr langte der königl. Zug an und wurde von Musikchören mit „Heil Dir im Siegerkranz“ empfangen. Sr. Maj. der König, der Kronprinz, Prinz Karl und Graf Bismarck wurden mit donnerndem Hoch empfangen. Der König und der Kronprinz bestiegen den ersten Wagen. In der Breslauerstraße war die Feuerwehr mit Fackeln aufgestellt. Kurz nach 11 Uhr langten die königl. Herrschaften im Palais an. Die Stadt war reich illuminiert und eine wogende Menschenmenge begrüßte den König überall enthusiastisch. Sr. Majestät trat mehrmals auf den Balkon heraus, dem Volke dankend.

— Abends. Die Gemeindebehörde überreichte heute Vormittag 11¹/₂ Uhr dem König eine Beglückwünschungsadresse. Der König erwiderte dankend und hob hervor, daß Preußen das Schwert gezogen habe für seine Selbstständigkeit, aber auch zur Neugestaltung Deutschlands. Ersteres sei erreicht, letzteres möge unter Gottes Segen gelingen. Alles deute auf eine glückliche Zukunft Preußens, da ein ehrenvoller, dauernder Friede bevorstehe.

Wien, 4. Aug. (N. Z.) Die Unterzeichnung des Friedens zwischen Preußen und Oesterreich steht in der Mitte nächster Woche zu erwarten. — Oesterreich und Frankreich lehnen den russischen Kongressplan ab. — Der Prager Stadtrat tritt, im Fall daß Graf Lazaneky auf seinem Statthalterposten bleibt, zurück.

Wien, 4. Aug. Abends. Die „Osterr. Ztg.“ schreibt: Italien hat zwar eingewilligt, in Verhandlungen über den Waffenstillstand einzutreten; abgeschlossen aber ist der Waffenstillstand noch nicht, sondern zunächst bleibt nur die Waffenruhe aufrecht. Ueber den Waffenstillstand wird indessen eben in Paris verhandelt. — Die „Presse“ bezeichnet die Aufgabe des „Preuß. Staats-Anz.“, welche Hannover beschuldigt, zur Zeit der Neutralitätsverhandlungen mit Preußen gleichzeitig mit Oesterreich einen divergirenden Vertrag abgeschlossen zu haben, als völlig unwahr. Hannover beabsichtige eine eingehende Widerlegung, sobald der volle Inhalt des Artikels des „Staats-Anz.“ vorliege.

Wien, 4. Aug. Die „Presse“ bringt folgende telegraphische Mittheilungen aus Böhmen:

Wien, 4. Aug. Für den Eisenbahn-Berkehr mit Brunn ist in Prag bedingte Aufnahme seit heute früh ermöglicht. Offiziere des königl. Hauptquartiers sind in Prag eingetroffen. Die Requisitionen daselbst betreffen nur noch Hospitalgegenstände. Der Bürgermeister forderte deshalb das Hilfskomitee auf, seine Vorräthe, sowie sein Baarvermögen dem Stadtrat zu überlassen. Mit Pilsen, Schlan, Jslau, Strakonitz ist der Gelbbrief-Berkehr hergestellt.

Der Handelskammer-Präsident Dormiger reiste nach Wien, um das Handels- und das Staatsministerium um die Einleitung von Schritten zur Aufhebung aller bestehenden Verkehrsbeschränkungen zu ersuchen.

Der Erzbischof von Prag ist der Ankunft des Königs wegen nach seiner Sommerwohnung abgereist. Der König wurde im Theater erwartet. Für den König wurde im Hotel Stern Wohnung vorbereitet. Das Militär paradiert unter Aufsicht vieler Neugierigen.

Wien, 5. Aug. (N. B. d. Lds. Ztg.) Die „Konst. österr. Ztg.“ erklärt die Zeitungsmitteltheilung, daß der Posten des Bundespräsidenten-Gesandten eingezogen und ein Theil der bei dem Bunde beglaubigten Gesandten der fremden Mächte abberufen sei, für unrichtig. Der Bund und die Bundesversammlung bestehen bis zum definitiven Frieden fort. Hr. v. Rübek werde nächster Tage nach Augsburg zurückkehren. Bis jetzt habe kein einziger fremder Vertreter seine Abberufung angezeigt.

Italien.

* Rom, 2. Aug. Der Papst hat darauf verzichtet, in Villegiatur nach Castel-Gandolfo zu gehen.

Frankreich.

* Paris, 4. Aug. Es ist unrichtig, daß (wie berichtet wurde) zwischen Rom und Florenz ein Abkommen wegen der Schuld der ehemaligen päpstlichen Provinzen getroffen sei, denn noch dieser Tage hat Hr. Drouin de Lhuys eine dringende Aufforderung an den Kardinal Antonelli gerichtet, diese Angelegenheit vor dem 15. Sept. zu ordnen. Dieser Note zufolge wäre die Ausführung der Bestimmungen der September-Konvention unüberwindlich beschloffen. — Neben zahlreichen anderen auswärtigen Blättern wurde auch die „Zündend. belge“ heute wieder nicht ausgegeben. — Der „Moniteur“ veröffentlicht heute den Vortrag des Ministers, worin er die Unterdrückung des „Courrier du Dimanche“, bereits zweimal verwarnt, zweimal suspendirt, und einmal gerichtlich verurtheilt, beantragt, und das Dekret, womit diesem Antrag willfahrt wird. — Der kaiserl. Prinz ist heute Vormittag in Begleitung des Generals Fleury nach Vichy abgereist, um einige Tage beim Kaiser zu bleiben. — Der englische Gesandte in Paris, Lord Cowley, hat seine Entlassung eingereicht; als Kandidaten für den Gesandtschaftsposten nennt man den Grafen Malmesbury, Lord Ellenborough, Marquis v. Bath, Lord Churston, Graf Powis und Graf Percy. Die größten Chancen scheinen für Letzteren, den ältesten Sohn des Herzogs von Northumberland. — Der Telegraph meldet aus Toulon, daß der Marschall Mac Mahon heute aus Algier daselbst angekommen und sofort nach Paris weiter gereist ist. — Das „Memor. diplom.“ widerlegt mit Bestimmtheit das Gerücht, daß die Kaiserin von Mexiko nach Europa abgereist sei. — Rente 69.25, Cred. mob. 652.50. Unt. Anl. 52.30

* Paris, 5. Aug. Als authentisch wird der „Allgem. Ztg.“ berichtet: Preußen habe wiederholt Frankreich das Großherzogthum Luxemburg angeboten, Kaiser Napoleon habe dasselbe aber bis jetzt anzunehmen verweigert. Preußen erklärte: wenn die Annahme nicht vor dem Zusammentritt des Parlaments erfolge, so werde die Einverleibung später unmöglich sein. [Bedarf der Bestätigung.]

Belgien.

* Brüssel, 4. Aug. Der königl. Hof hat eine Depesche aus Vera-Cruz erhalten, in welcher die Abreise der Kaiserin von Mexiko nach Europa gemeldet wird. Ueber die Motive dieses Entschlusses verlautet nichts Bestimmtes. [S. dagegen Paris.]

Amerika.

* Neu-York, 1. Aug. (Mit dem atlant. Kabel.) Der Aufruhr von Neu-Orleans hat bei Gelegenheit der Einberufung des Konvents von 1864 stattgefunden. 31 Regier und ein Weiser wurden getödtet und mehrere Weise verwundet. Die Ruhe ist jetzt wieder hergestellt, aber der Belagerungszustand dauert fort. Der Präsident Johnson hat die Einberufung der Legislatur von Texas genehmigt. General Perry hat während der Dauer des Belagerungszustandes eine jede Organisation, sowie Versammlungen unter den weißen oder schwarzen Arbeitern im Staate Virginien untersagt.

Man telegraphirt von San Francisco unterm 31. Juli, daß die Nachricht der Legung des atlantischen Kabels dort mit großer Genugthuung aufgenommen worden ist.

Badisch-preussischer Waffenstillstands-Vertrag.

Geschehen zu Würzburg, den 3. August 1866.

§ 1. Zwischen den königl. preussischen und den ihnen verbündeten Truppen einerseits und den großh. badischen Truppen andererseits wird ein Waffenstillstand bis einschließlich den 22. August 1866 stattgefunden. Für die Dauer dieses Waffenstillstandes sind nachstehende Bestimmungen verabredet worden.

§ 2. Die großh. badischen Truppen werden die vereinbarte Marschroute zum Marsch nach Karlsruhe genau einhalten und nach dem Eintreffen daselbst bis zum Schluß des Waffenstillstandes keine nördlich von Karlsruhe gelegene Stellung nehmen. Es bleibt ihnen jedoch überlassen, Bruchsal mit Kavallerie und dem zur Bewachung des dortigen Zellengefängnisses erforderlichen Infanteriekommando zu besetzen.

§ 3. Die königl. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen können das großh. badische, auf dem rechten Neckarufer gelegene Gebiet nebst den Städten Heidelberg und Mannheim militärisch besetzen und zu Cantonnements benützen.

§ 4. Die königl. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden in den von ihnen besetzten großh. badischen Landestheilen Staats- wie Privatguthum respektiren, und keine Kontributionen auferlegen. Den betreffenden Landestheilen liegt nur die kostenfreie Verpflegung der genannten Truppen nach den besonders mitgetheilten Sätzen ob.

§ 5. Die großh. badische Regierung übernimmt die Verpflichtung, zu bewirken, daß ihre etwa noch in Mainz stehenden Truppen diese Festung längstens bis zum 8. August verlassen und sich von dort unverzüglich nach den der großh. Armee division für die Dauer des Waffenstillstandes überwiesenen Theilen des großh. Gebietes begeben.

§ 6. Die großh. badische Regierung verpflichtet sich ferner, zu bewirken, daß den Truppen der norddeutschen Staaten (Sachsen-Weimar, Sachsen-Meinungen, Lippe, Bückeburg und Reuß), soweit solche in Rastatt sich befinden, gestattet wird, sofort mit ihren Waffen und ihrer vollen Ausrüstung in ihre Heimath zurückzukehren; auch daß hierbei, soweit sie auf großh. badischem Gebiet sich zu bewegen haben, denselben die nötige Verpflegung kostenfrei zu Theil werde. Soweit solche Truppen sich in Ulm oder Mainz befinden, erhebt die großh. Regierung gegen deren gleichartige Rückkehr in die Heimath keine Einwendungen, insofern deren Abmarsch überhaupt noch von der Einwilligung der großh. Regierung abhängig gemacht werden wollte. *)

§ 7. Die großh. badische Regierung verpflichtet sich, denjenigen Unterthanen des Königreichs Preußen und der mit ihm verbündeten Staaten, welche nach dem Abzug der preussischen Truppen aus der Festung Mainz ausgewiesen und dadurch in ihrem Eigenthum geschädigt wurden, hierfür zu ihrem entsprechenden Theil Entschädigung zu leisten, insofern zur Zeit der fraglichen Ausweisung großh. badische Truppen in Mainz anwesend waren.

Das Gleiche gilt hinsichtlich derjenigen k. preussischen Unterthanen, welche etwa aus der Festung Rastatt ausgewiesen worden sein sollten.

§ 8. Die großh. badische Regierung wird in demjenigen Theile des großh. Gebiets, welcher von großh. Truppen besetzt ist, keinen fremden Truppen den Durchmarsch durch sein Gebiet oder eine Stellung in demselben zu nehmen gestatten. Das Gleiche gilt hinsichtlich des neutralen Gebiets. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die etwa noch in den Festungen Rastatt und Mainz befindlichen k. österr. und k. württembergischen Truppen, denen der freie Abzug in die Heimath von beiden Theilen gestattet wird.

*) §§ 5 und 6 sind bereits vollzogen.

Die Friedenspräliminarien und die Waffenstillstands-Konvention zwischen Oesterreich und Preußen.

Die „Wien. Zeitung“ vom 4. d. M. bringt in ihrem nicht-amtlichen Theil den Wortlaut der zwei von den k. österr. und dem königl. preussischen Bevollmächtigten zu Rastatt am 26. v. M. unterzeichneten und am folgenden Tage von den beiden Souveränen ratifizirten Konventionen. Sie lauten:

I. Präliminar-Friedensvertrag.

33. MR. der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, befehl von dem Wunsche, Ihren Ländern die Wohlthaten des Friedens wiederzugeben, haben zu diesem Ende und behufs Feststellung von Friedenspräliminarien zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich:
Ihren Wirk. Geh. Rath und Kammerer, außerord. Gesandten und bevollm. Minister Alois Grafen Karolyi v. Nagy Karolyi und Ihren Wirk. Geh. Rath und Kammerer, außerord. Gesandten und bevollm. Minister Adolph Freih. v. Brenner-Feldach;

Se. Maj. der König von Preußen:
Ihren Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Otto Grafen Bismarck-Schönhausen, welche, nachdem ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und richtiger Form befunden, über folgende Grundzüge als Basis des demnächst abzuschließenden Friedens übereingekommen sind:

Art. I. Der Territorialbestand der österreichischen Monarchie, mit Ausnahme des lombardisch-venezianischen Königreichs, bleibt unverändert. Se. Maj. der König von Preußen verpflichtet sich, Seine Truppen aus den bisher von denselben okkupirten österreichischen Territorien zu räumen, sobald der Friede abgeschlossen sein wird, vorbehaltlich der im definitiven Friedensschlusse zu treffenden Maßregeln wegen einer Garantie der Zahlung der Kriegsschuldigung.

Art. II. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an, und gibt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserthums. Ebenso verspricht Se. Maj. das engere Bundesverhältnis anzuerkennen, welches Se. Maj. der König von Preußen nördlich von der Linie des Rhains begründet wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammenzutreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt.

Art. III. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich überträgt auf Se. Maj. den König von Preußen alle Seine im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig, mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.

Art. IV. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich verpflichtet sich, behufs Deckung eines Theiles der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten, an Se. Maj. den König von Preußen die Summe von 40 Millionen Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Betrag der Kriegskosten, welche Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. Okt. 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Millionen Thalern, und als Äquivalent der freien Verpflegung, welche die preussische Armee bis zum Friedensschlusse in den von ihr okkupirten österreichischen Landestheilen haben wird mit fünf Millionen in Abzug gebracht werden, so daß nur zwanzig Millionen baar zu zahlen bleiben.

Art. V. Auf den Wunsch Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich erklärt Se. Maj. der König von Preußen sich bereit, bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutschland den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfang zu lassen, indem er sich dagegen vorbehält, den Beitrag Sachsens zu den Kriegskosten und die fünftägige Stellung des Königreichs Sachsen innerhalb des norddeutschen Bundes durch einen mit Sr. Maj. dem König von Sachsen abzuschließenden besonderen Friedensvertrag näher zu regeln. Dagegen verspricht Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, die von Sr. Maj. dem König von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorialveränderungen, anzuerkennen.

Art. VI. Se. Maj. der König von Preußen macht sich anheischig, die Zustimmung seines Verbündeten, Sr. Maj. des Königs von Italien, zu den Friedenspräliminarien und zu dem auf dieselben zu begründenden Waffenstillstand zu beschaffen, sobald das venezianische Königreich durch Erklärung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen zur Disposition Sr. Maj. des Königs von Italien gestellt sein wird.

Art. VII. Die Ratifikationen der gegenwärtigen Uebereinkunft werden binnen längstens zwei Tagen in Nikolsburg ausgetauscht werden.

Art. VIII. Gleich nach erfolgter und ausgetauschter Ratifikation der gegenwärtigen Uebereinkunft werden Ihre Beiden Majestäten Bevollmächtigte ernennen, um an einem noch näher zu bestimmenden Orte zusammenzutreffen, und auf der Basis des gegenwärtigen Präliminarvertrages den Frieden abzuschließen und über die Detailbedingungen desselben zu verhandeln.

Art. IX. Zu diesem Zweck werden die kontrahirenden Staaten, nach Feststellung dieser Präliminarien, einen Waffenstillstand für die kais. österreichischen und königl. sächsischen Streitkräfte einerseits und die königl. preussischen andererseits abschließen, dessen nähere Bedingungen in militärischer Hinsicht sofort geregelt werden sollen. Dieser Waffenstillstand wird am 2. Aug. beginnen und die im Augenblick bestehende Waffenruhe bis dahin verlängert.

Der Waffenstillstand wird gleichzeitig mit Bayern hier abgeschlossen, und der General Fretz v. Mantuffel beauftragt werden, mit Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt einen am 2. Aug. beginnenden Waffenstillstand auf der Grundlage des militärischen Bestandes abzuschließen, sobald die genannten Staaten es beabsichtigen.

Zu Urkund des Gegenwärtigen haben die gedachten Bevollmächtigten diese Uebereinkunft unterzeichnet und ihr Siegel beigedrückt. Nikolsburg, den 26. Juli 1866. — Karolyi m. p. Brenner m. p. v. Bismarck m. p.

II. Waffenstillstands-Konvention.

Die Unterzeichneten: der k. k. österreichische Feldzeugmeister Graf Degenfeld und der königl. preussische General der Infanterie, Freih. v. Moltke, nachdem sie von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Maj. dem König von Preußen dazu bevollmächtigt worden sind und ihre Vollmachten gegenseitig in Ordnung gefunden haben, schließen einen Waffenstillstand unter nachstehenden Bedingungen:

Nachdem heute die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien stattgefunden hat, hören die Feindseligkeiten zwischen den k. k. österreichischen und k. sächsischen Truppen einerseits und den königl. preussischen Truppen andererseits nunmehr auf und tritt am 2. Aug. ein vierwöchentlicher Waffenstillstand ein. Während desselben gelten folgende Bestimmungen:

§ 1. Während des Waffenstillstandes behalten die königl. preussischen Truppen einen Rayon, der westlich von einer Linie Eger-Pilsen-Labor-Neuhaus-Plabinds-Znam begrenzt wird, die vorgenannten Ortschaften mit einbegreift. Südlich macht die Thaya bis zu ihrem Einfluß in die March, südlich der letztgenannte Fluß aufwärts bis Rajopetz und von hier eine gerade Linie nach Oberberg die Grenze.

§ 2. Um die Festung Olmütz bleibt ein zweimeiliger, um die Festungen Josephstadt, Königgrätz, Theresienstadt ein einmeiliger Umkreis

von der Belegung preussischer Seite ausgeschlossen, und können die gedachten Festungen aus diesen Rayons ihre Verpflegung beziehen. Die Festung Olmütz erhält durch den preussischen Rayon eine Etappenstraße über Weistritz nach Rezeritsch, welche preussischer Seite nicht belegt werden soll.

§ 3. Zur Erreichung des in § 1 festgesetzten Rayons aus ihren jetzigen Aufstellungen stehen den preussischen Truppen auch die Etappenstraßen einerseits über Reissau-Scheitelsdorf-Wittingau nach Tabor, andererseits über Malatitzka-Steitz nach Rajopetz mit einem Belegungsrayon im Umkreis von zwei Meilen an demselben zur Verfügung.

§ 4. Innerhalb des den preussischen Truppen gemäß § 1 überlassenen Rayons steht denselben während der Dauer des Waffenstillstandes die ungehinderte Benützung sämtlicher Land- und Wasserstraßen und Eisenbahnen zu, und dürfen dieselben in ihrer Benützung durch die in § 2 genannten Festungen in keiner Weise gehindert werden. Ausgespart hiervon bleibt während des Waffenstillstandes die Eisenbahn-Strecke zwischen Pterau und Trübau, insofern sie durch den Festungsrayon von Olmütz führt.

§ 5. Die k. k. österreichischen Truppen werden die am 22. d. M. verabredete Demarkationslinie nicht eher überschreiten, als bis die Queue der königl. preussischen Truppen die Thaya passiert hat. Der betreffende Termin wird der k. k. Regierung alsbald mitgeteilt werden.

§ 6. Den Kranken und den zu deren Pflege in dem von den k. k. preussischen Truppen zu räumenden Landestheil zurückbleibenden Aerzten und Beamten verbleiben die inhabernden Räumlichkeiten. Außerdem wird ihnen österreichischer Seite die Unterstützung der Beförderung, Verpflegung und Transportmittel gewährt. Ihrem Rücktransport in die Heimath, auf welchen preussischer Seite baldmöglichst Bedacht genommen werden soll, dürfen weder während, noch nach dem Waffenstillstand Hindernisse in den Weg gelegt werden.

§ 7. Die Verpflegung der k. k. preussischen Truppen geschieht seitens der von ihnen belegten Landestheile. Geldkontributionen werden preussischer Seite nicht erhoben.

§ 8. Das k. k. Staatseigenthum, k. k. Magazine und Vorräthe, insofern dieselben nicht schon vor Eintritt des Waffenstillstandes in Beschlag genommen waren, sollen preussischer Seite nicht mit Beschlagnahme belegt werden.

§ 9. Die k. k. Regierung wird dafür Sorge tragen, daß ihre Zivilbeamten sich baldigst auf ihre Posten zurückgeben, um bei der Verpflegung der preussischen Armee mitzuwirken.

In der Zwischenzeit vom 27. Juli bis 2. August werden sich die österreichisch-sächsischen Truppen von der unter dem 22. d. M. verabredeten Demarkationslinie, insofern dieselbe auf dem linken Donauufer liegt, überall auf eine halbe Meile entfernt halten, wogegen preussischer Seite keine Ueberschreitung der vorerwähnten Demarkationslinie stattfinden darf.

Nikolsburg, 26. Juli 1866.
August Graf Degenfeld-Schonburg m. p., F. v. Moltke m. p., General der Infanterie und Chef des Generalstabes.

Fortsetzung der Verzeichnisse der großh. badischen Felddivision.

5. Infanterieregiment.
Leutnant Delorme, schwer verwundet im Gefecht bei Hundheim, zwei Schüsse in Schenkel.

(1.) Leib-Drägerregiment.
Oberleutnant v. Schilling, leicht verwundet im Gefecht bei Waldmün, in Gefangenschaft gerathen.

Gehtoren ist im Julius-Hospital zu Würzburg der als verwundet schon verzeichnete Hauptmann v. Leth im 3. Infanterieregiment.

Baden.

Karlruhe, 5. Aug. Die großh. weimarischen und sächs. russischen Truppenheile der Rastatter Garnison sind gestern auf der Eisenbahn heimwärts abgegangen.

Karlruhe, 6. Aug. Wir erhalten folgende Zuschrift:
„In dem „Mannheimer Journal“ vom 3. August, Nr. 211, findet sich folgende Nachricht:

„Von Hrn. v. Gelsheim wird mitgeteilt, daß er sich bei seinem Amtsantritt eine Pension von 5000 fl. ausbedungen habe. Ob dies richtig, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls würden die Worte in einer der letzten Kammerreden, er (Hr. v. G.) gehöre nicht zu den Ministern, die Alles unterschreiben können, außer ihrer Entlassung, dadurch bedeutend an catonischer Größe einbüßen.“

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß diese Behauptung lediglich zu den ten ben jüdischen Erfindungen gehöre, welche neuerdings von gewisser Seite über meine Person so freigebig in die Welt geschickt werden. Karlruhe, den 4. August 1866.
Gelsheim.“

Karlruhe, 6. Aug. Heute Nachmittag gegen 1 Uhr ist — eingeholt von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog und in Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm, sowie des Erbprinzen — Sr. Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm, Kommandirender der großh. Felddivision, mit den vereinigten Säben und Abtheilungen aller Waffen der großh. Felddivision hier eingerückt. Die Stadt prangte in dem Schmuck badischer Fahnen, und eine zahllose Menge hatte sich angeammelt, um die aus dem Felde heimkehrenden Krieger zu begrüßen, die, mochte ihr Aussehen auch auf die überhandnehmenden großen Strapazen schließen lassen, ein sehr martialisches Aussehen hatten. Am Durlacher Thor hatte sich der hiesige Gemeinderath eingefunden; der Hr. Oberbürgermeister Wallach brachte in einer Ansprache an den Prinzen Wilhelm Höflichkeit, sowie den zurückkehrenden vaterländischen Truppen den Gruß der Stadt Karlruhe entgegen, worauf Sr. Großh. Hoheit mit freundlichen Worten dankte. Der Einzug selbst erfolgte unter fortgesetztem Hochrufen der Volkmenge und unter zahlreichen Blumenpenden aus schönen Händen. Noch fügen wir schließlich bei, daß sichern Vernehmen nach die hiesigen Gemeindeglieder dem großh. Kriegsministerium 3000 fl. zur Beilegung an die Unteroffiziere und Soldaten der hier einrückenden und durchmarschirenden Truppenabtheilungen zur Verfügung gestellt haben.

Karlruhe, 6. Aug. Die Zahl der preussischen Truppen, welche bis zum Friedensschlusse in unserm Lande verbleiben, wird, wie wir vernehmen, nur unbedeutend sein, und es sind Anordnungen dahin getroffen, daß diejenigen Aemter, welche durch die Kriegereignisse vorzugsweise gelitten haben, keine Einquartierung erhalten und auch sonst

möglichst unbelastet bleiben. Ueber die Verpflegung der Truppen der königl. preussischen Rhein-Armee während des Waffenstillstandes sind folgende Bestimmungen getroffen:

Die Offiziere, die im Offiziersrang stehenden Beamten, die Feldwebel, Portepce-Führer und in Offiziersstellen fungirenden Unteroffiziere haben zu verlangen: des Morgens Kaffee mit Zuthat; des Mittags Suppe, Fleisch, Gemüse, Braten und 1 Flasche Wein; des Nachmittags Kaffee; des Abends Abendbrod. Die mit Verpflegung einquartierten Mannschaften erhalten: des Morgens Kaffee mit Zuthat; des Mittags 1 Pfd. Fleisch, dazu das erforderliche Gemüse und Brod, sowie 1/2 Flasche Wein oder 1/2 Maß Bier; des Abends einen Imbiß und 1/2 Maß Bier; außerdem per Tag und Kopf 1/2 Pfund Rauchtabak.

Die Fourage-Ration bleibt allgemein, wie folgt, festgesetzt: 12 Pfd. Hafer, 5 Pfd. Heu, 7 Pfd. Stroh.

Ueber die empfangene Verpflegung jeder Art wird von den Truppen Quittung erteilt, und zwar bei der Verpflegung durch die Quartierwirthe an die Ortsbehörde und bei der Verabreichung der Fourage aus Magazinen an die Magazin-Verwalter, wobei bemerkt wird, daß die Quittungen mit deutlicher Unterschrift und dazu gesetztem Charakter zu versehen sind.

Mannheim, 6. Aug. (Mannh. Z.) Die hier garnisonirenden preussischen Truppen gehen heute noch nach dem Norden, wie es heißt, nach Hannover ab; zum Ersatz kommt ein Bataillon des 32. preussischen Infanterieregiments hierher.

Walldorf, 5. Aug. In der heutigen Nummer der „Karler. Ztg.“ wird unter den Todten aus dem Gefecht bei Hundheim aufgeführt: Soldat Joseph Vater von Stahlfeld, Amts Walldorf, beim 5. Infanterieregiment. Zur Verichtigung diene, daß derselbe — nach einem von ihm eingetroffenen Briefe — durch einen Schuß in die Hüfte getroffen, zwar gefallen und von den Preußen auf dem Schlachtfeld aufgehoben worden ist, aber sich noch am Leben befindet und im Spital zu Walsenburg — da die Verwundung zwar schwer, aber nicht lebensgefährlich sei — baldiger Wiederherstellung gewärtig ist.

Uchiengen, 5. Aug. Der vormalige Landtags-Deputirte, Altbürgermeister Franz Rutschmann ist nach mehrwöchentlichem schwerem Leiden gestern gestorben.

Vermischte Nachrichten.

Speyer, 4. Aug. (Pfälz. Ztg.) Gestern früh um 3 Uhr sind preussische Truppen wiederholt von Weisenheim aus in Obermoschel eingefallen und suchten die Gebirgen zu verhasen, was ihnen aber nicht gelang. Nachdem sie Lebensmittel und Fourage für Pferde requirirt, zogen sie wieder ab.

Aus Hohenzollern, 4. Aug. Ein Extrablatt des „Hohenz. Wochenbl.“ schreibt: So eben erfahren wir aus guter Quelle, daß die Bundeskommission ihre amtliche Thätigkeit in Hohenzollern eingestellt hat und der Abmarsch der württembergischen Okkupationstruppen bevorsteht. Hr. Oberamtmann v. Frank hat die Verwaltung des Oberamts Hechingen bereits wieder übernommen.

Mainz, 1. Aug. In Weisenheim (zu Hessen-Homburg gehörig) liegen 800 Mann Preußen. Am 30. Juli wurde dasselbe durch den preussischen Landrath Agricola in preussische Verwaltung genommen.

Mainz, 2. Aug. (Hess. Z.) Die heute Abend zu Ende gegangene 46stündige Freiheit des Flußverkehrs auf der Stromstrecke der Festung ist von mehr als 150 Fahrzeugen benützt worden. Es waren meistens mächtige Schleppzüge von Ruhrkohlen-Frachten, welche die hiesige Brücke passirten, die z. B. während des gestrigen Tages nicht weniger als 67 mal geöffnet wurde. Die heute Abend wieder für unbestimmte Zeit von Seiten des Festungsgouvernements erfolgte Freigebung des Stromverkehrs hat diesem sofort neues Leben gegeben. Der Verkehr in den Main ist bis jetzt jedoch nicht sehr lebhaft. Zwischen der hiesigen Rayongrenze bis hinunter gegen St. Goar mögen nach glaubwürdigen Mittheilungen schon jetzt gegen 200 Fahrzeuge auf Beförderung durch die Schleppboote warten.

Hannover, 3. Aug. (Kreuz-Ztg.) Die königl. preussische Kommandantur (Freih. v. Göttrich) hat heute folgende Bekanntmachung erlassen: „Es ist gestern Abend und im Lauf der Nacht siebenmal auf die auf der Bult stehenden Schildwachen geschossen worden. Derjenige, welcher die Thäter so zur Anzeige bringt, daß gerichtlich gegen selbige erkannt werden kann, erhält 100 Thlr. Belohnung. Zugleich wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Schildwachen auf der Bult den Befehl haben, jeden in ihren Bereich Kommenden anzurufen und bei nicht sogleich erfolgender genügender Antwort Feuer zu geben.“

Den von der Königin Victoria dem Präsidenten Johnson durch das atlantische Kabel zugesandten Glückwunsch hat dieser mit folgendem Telegramm beantwortet:

„Von Andreas Johnson, Regierungsgebäude Washington, an Ihre Maj. die Königin des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland. 30. Juli, 11. 30. Vormittags. — Der Präsident der Vereinigten Staaten bekennt sich mit hoher Genugthuung zum Empfang der Danksprüche Ihrer Majestät und erwidert von Herzen die Hoffnungen, daß das Kabel, das jetzt die ständige und wirkliche Hemisphäre vereint, dazu dienen möge, Frieden und Freundschaft zwischen der Regierung Englands und der Republik der Vereinigten Staaten zu säen und zu fördern.“

Karlruher Witterungsbeobachtungen.

4. Aug.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himm.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 9.03	+ 13.5	S.W.	ganß bew.	trüb, Regen
Mittags 2 „	8.70	+ 15.0	„	hart	Sonnenbl. windig
Nachts 9 „	8.53	+ 12.5	„	schw.	sternhell, kühl
5. Aug.					
Morgens 7 Uhr	27° 8.08	+ 12.5	S.W.	ganß bew.	trüb, windig, kühl
Mittags 2 „	8.53	+ 15.5	„	hart	Sonnenbl. mild
Nachts 9 „	9.02	+ 11.0	„	„	sternhell, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 7. Aug. 2. Quartal. 72. Abonnementsvorstellung. Die Jäger; ländliches Sittengemälde in 5 Akten, von Iffland.

3.1.275. Oberweiler, Amt Müllheim. Entfernten Verwandten und Bekannten machen wir die Anzeige, daß heute Morgen 1 Uhr die ledige Karoline Gmelin in einem Alter von 69 Jahren in Folge eines Schlaganfalls gestorben ist. Wir bitten um stille Theilnahme. Oberweiler, den 4. August 1866. Die Hinterbliebenen.

3.1.205. Nr. 6349. Karlsruhe. **Erledigte Hilfslehrerstelle.** Die Stelle eines Hilfslehrers am Zellengefängnis Bruchsal ist erledigt und soll mit einem Lehrer evangelischer Konfession besetzt werden. Der Gehalt beträgt 425 fl. Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen hier zu melden. Karlsruhe, den 30. Juli 1866. Justizministerium. B. v. Pr.: Jungmanns. Parisel.

3.1.267. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** In Folge der heute eingetretenen Wiedereröffnung des Betriebes der Main-Neckar-Bahn hat auch die Beförderung zwischen den hiesigen Poststellen und den Poststellen der Main-Neckar-Bahnlinie, somit auch nach und über Frankfurt, in früherer Weise wieder begonnen. Karlsruhe, den 5. August 1866. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. Zimmer. Hartmann.

3.1.269. Freiburg. **Bekanntmachung.** Bei unterzeichneter Stelle sind zwei Renten zu vergeben. Bewerbungen der Berechtigten sind mit Geburts-, Vermögens- und Eittenszeugnissen längstens bis 1. Oktober 1866 hier einzureichen. Freiburg, den 1. August 1866. Die Exekutorie der Kreisgauer ab. Alterskassenanstalt. Freiherr von Rind.

3.1.256. Freiburg. **Albert-Carolinen-Stift.** Eine durch den Tod der seitherigen Bezieherin erledigte Pfründe ist anderweitig wieder zu vergeben. Bewerbungen der Berechtigten sind mit den vorgeschriebenen Nachweisen bis längstens 1. Oktober 1866 bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Gebühre, welche nicht mit den vorgeschriebenen Nachweisen belegt sind, bleiben unberücksichtigt. Freiburg, den 1. August 1866. Die Exekutorie des Albert-Carolinen-Stifts. Heinrich Frhr. von Adlam.

3.1.221. Durlach. **Anlebensgesuch.** Die Stadtgemeinde Durlach bedarf eines Anlebens von Zwölftausend Gulden, einzahelbar in den nächsten 14 Tagen. Gefällige Anerbietungen auf das Ganze oder auf Theile dieser Summe sucht man in Bälde entgegen. Durlach, am 1. August 1866. Der Gemeinderath. Bahner. Siegrist.

3.1.304. Karlsruhe. **Anzeige.** Rechtsanwalt A. Edmund Blum hat seinen Wohnsitz in Karlsruhe genommen; seine Wohnung ist in Nr. 24, Gehaus der Kreuz- und Spitalstraße.

Für absolvirte Polytechniker. 3.1.273. Als Assistent in eine technische Privat-Lehranstalt wird ein streng solider, tüchtiger junger Mann zu engagiren gesucht, der bei entsprechenden Leistungen dauernde Anstellung und guten Gehalt zu erwarten hätte. Offerte unter T M # 2 durch die Expedition dieses Blattes.

Stellegesuch. 3.1.266. Ein Bezieher mit guten Zeugnissen versehen, welcher gut schreiben und alle häuslichen Arbeiten verrichten kann, wünscht eine entsprechende Stelle. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

3.1.182. Hub. Bad. **Theilhaber-Gesuch.** Zur Einrichtung einer Bierbrauerei und Mälzerei, wo sämtliche Gebäulichkeiten, sowie Wasserleitung schon bestehen, sucht man einen Theilhaber (tüchtigen Bierbrauer) mit einigem Vermögen oder Garantieleistung. Näheres im Hub-Bad.

Korschach, Schweiz. 3.1.158. Unsere großen passenden Lageräume empfehlen wir zur sichern Aufbewahrung von Kaufmannsgütern, Mobilien etc., wie wir auch Werthsachen in besten Verwahrung nehmen. Otto Hailer & Comp.

3.1.302. Karlsruhe. **Veräußerung abgängiger Geschäftsbücher.** In hiesiger Magazin lagert ein beträchtliches Quantum abgängiger Geschäftsbücher, welches im Wege des Angebots an den Weinbieten veräußert werden soll. Die Soummittenten, welche dasselbe übernehmen wollen, haben ihre Angebote schriftlich und mit deutlicher Bezeichnung des Preises für einen Zentner bis zum 14. d. M. portofrei an unterzeichnete Stelle einzusenden, bei welcher auch täglich zwischen 11 - 12 Uhr von dem Vorrath Einsicht genommen werden kann. Karlsruhe, den 4. August 1866. Großh. Postmaterial-Verwaltung.

3.1.265. Karlsruhe und Baden. **K. K. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.** **Aundmachung.**

Bei der am 1. August 1866 stattgehabten zweiten Ziehung der 5/100igen 50jährigen Pfandbriefe der K. K. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt wurden nachstehende Stücke gezogen:

Nr. 789, 1028, 1109, 1235, 1683, 1946, 3706, 3955, 3969, 5088, 5426, 5581, 5876, 5903, 5922, 5988, 7537, 7861, 7933, 8387, 8501, 9092, 9729, 9793, 9805, 10204.	a 100 fl.
Nr. 180, 198, 388, 424, 655, 754, 793, 1442, 1722, 1930, 2026, 2081, 2078, 2295, 3362, 3434, 3460, 3887, 4645, 4749, 4834, 4902, 5953, 6989, 7402, 8073, 8340, 8586, 8891, 8923, 8969.	a 200 fl.
Nr. 493, 1546, 4240, 4315, 4450, 4930, 5081, 5779, 6360, 6526, 7126, 7204, 7803, 7893.	a 300 fl.
Nr. 356, 3012, 3282, 3569, 4526, 4981.	a 500 fl.
Nr. 43, 702, 1130, 1230, 1339, 1925, 2093, 2283, 2565, 2884, 3272, 3679, 4248, 4436, 4826, 5787, 5853, 6481, 8723, 8987, 9119, 9402, 9508.	a 1000 fl.
Nr. 119, 141.	a 1000 fl.

auf Namen lautend

Nr. 85 a 1000 fl.

Die Rückzahlung der gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom 1. November 1866 an bei allen Agentien der Anstalt ohne jeglichen Abzug in Silber der betreffenden Landeswährung. Nachgezogene, bereits am 1. Februar 1866 gezogene Pfandbriefe der Anstalt sind bis heute nicht eingelöst worden, u. z.:

a fl. 100 fl.	Nr. 4593, 5497, 8743;
200	1100, 5117, 7233;
300	4842, 5990, 7064;
500	5401;
1000	588, 3904, 5028, 7928.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige theilen wir mit, daß wir die verloosten Stücke von heute an einlösen. Karlsruhe und Baden, 6. August 1866. G. Müller & Consorten.

3.1.270. Karlsruhe. **Geschäftsverlegung u. Empfehlung.** Ich beehre mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein hiesiges Geschäftsstel verlassen, und selbes in mein neu erbautes Haus, Langestraße Nr. 82, ganz nahe dem Marktplatz verlegt habe. Mit dem hiesig geführten: **Tuch- und Modewaaren-Geschäft** verbinde ich, den Anforderungen der Neuzeit entsprechend, ein **Herren-Kleider-Geschäft**, und bin ich durch Anstellung eines im Kleiderfache sehr erfahrenen Mannes, der in kurzer Zeit mit den neuesten **Stoffen von Paris** zurückkehren wird, sowie durch tüchtige Arbeiter in den Stand gesetzt, die mich mit ihrem schätzbaren Vertrauen beehren Kunden in jeder Beziehung zufrieden zu stellen. Karlsruhe, im August 1866. Heinrich Schnabel, Langestraße Nr. 82.

3.1.269. Heidelberg. **Zum schonendsten Transport Verwundeter.** Nach der Heimath oder zum Zweck der Krankenversorgung entweder auf Eisenbahnen oder irgend beständigen Wagen, zur Anwendung als Tragvorrichtungen in jeder entsprechenden Lagerung, empfehlen den Hilfsvereinen und Angehörigen von Verwundeten ihre dazu bestimmten Gerätschaften. (Preise annehmend billig gestellt.) Friedr. Fischer & Comp. in Heidelberg, Lieferanten aller europäischen Regierungen.

3.1.278. Mannheim. **Rhein-Dampfschiffahrt.** Kölnische und Düsseldorfische Gesellschaft. **Abfahrten von Mannheim vom 1. Juli 1866**

täglich 6 1/2 Uhr Morgens nach Köln, Düsseldorf, Emmerich.
Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags direct in 32 Stunden nach Rotterdam.
Sonntags, Dienstags und Donnerstags nach London.
1 1/2 Uhr Nachmittags nach Bingen.
Von Mainz täglich 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2 Uhr Morgens nach Köln.
6 Nachmittags nach Bingen.

Mannheim, im Juli 1866. Die Agentenschaft Claasen & Reichard.

3.1.195. Basel. **Zu verkaufen.** In der Nähe von Zürich eine gut eingerichtete Baumwollspinnerei mittlerer Größe, mit anhaltender Wasserkraft. Die Konditionen werden so billig gestellt, daß auch mit einem kleinen Kapital ganz leicht gekauft werden kann, und da in dem Geschäft ein durchaus tüchtiger Aufseher engagirt ist, so könnte dasselbe mit Bequemlichkeit von Zürich aus dirigirt werden und würde jedem Uebernehmer die beste Ertrags sichern. Gefällige frankirte Offerten unter Chiffre J. P. 215 befördert das Annoncen-Bureau der Herren Haasenstein und Vogler zu Basel.

Bekanntmachungen aller Art in sämtliche deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc. Zeitungen werden prompt zu dem Original-Insertionspreis ohne Anrechnung von Port- oder sonstigen Spesen besorgt und bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt. **Annoncenbureau** von Eugen Fort in Leipzig. Mein neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionsstarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

3.1.276. Mosbach. **Verkaufs-Anzeige.** Aus Auftrag verkauft der Unterzeichnete Donnerstag den 9. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Marktplatz öffentlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden 40 Stück Ohfen, sowie 280 Zentner Haber und 10 Dm Branntwein. Mosbach, den 5. August 1866. Hochstetter, Notar.

3.1.248. Nr. 647. Schwarzh. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Schwarzh. werden nachverzeichnete Holzsortimente mit Vorzug bis Maxim. 1. 3. Loosweise versteigert. Dienstag den 14. d. M., Morgens 9 Uhr im Wirtshaus auf dem Neckarhübel aus dem Schlag VII. 1 Krautberg, unterhalb Döschhorn: 189 Stämme eigenes Bau- und Nutzholz, 213 Stück eigene Stangen, 2 Ristr. buchenes und 52/1 Ristr. eichenes Schältheilholz, 63/1 Ristr. buchenes, 36/1 Ristr. birchens und 154 Ristr. eichenes Schältheilholz, 31 Ristr. eigenes Klobholz, 5800 Stück eigene Schäl- und 24,750 Stück gemischte Wellen. Schwarzh., den 1. August 1866. Großh. bad. Bezirksforstrei. Müller.

3.1.228. Nr. 340. Herrenwies. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Herrenwies versteigern wir bis Dienstag den 14. August 1866, und zwar aus den Schlägen Jägerrain, Neuereschlag, Schwarzenberge und Leimenlöcher, sowie von Winderhöfen und Dürständern aus District I. (Herrenwieser Seite): a) 10 Stücken und 10 Stücken: 144 Eichenholz, 531 Buchenholz; 64 dop-

pelte, 565 einfache Eichenholz; 30 Eichenholz; 269 Eichenholz; 2245 Eichen, 24,425 Eichenstangen; 6000 Eichen; 190 Ristr. Eichen, 218/1 Ristr. Eichen, 226/1 Ristr. Eichenholz ca. 8500 unaußbereitete Wellen; b) Buchen: 194 Buchenholz; 161/1 Ristr. Eichenholz. Sämtliches Holz kann leicht in das L. Fein- und Murgthal abgeführt werden. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in dem Gasthaus zum Eichen in Eichenhof. Herrenwies, den 29. Juli 1866. Großh. bad. Bezirksforstrei. Müller.

3.1.252. Nr. 4775. Weinheim. (Versteigerung.) Aus einer Vormundschaft für minderjährige Kinder sind dem Vormünder folgende bairische Staatspapiere abhanden gekommen: I. 6 Partialsobligationen je zu 500 fl., nach zwar Lit. B. Nr. 9421, Nr. 7026 und Nr. 7027, Nr. 6373, Nr. 6374 und Nr. 10,865. II. Sodann 5 Stück je zu 200 fl. Lit. C. Nr. 3938, Nr. 10,176, Nr. 10,186, Nr. 10,187 und 11,341. III. Ebenfalls 5 Stück je zu 100 fl., und zwar Lit. C. Nr. 3765, Nr. 10,645; Lit. D. Nr. 5525, Nr. 11,228 und endlich Nr. 12,239; alle zusammen genommen in einem Gesammtenwerth von 4900 fl. Es wird vor dem Erwerb derselben hiermit öffentlich gewarnt. Weinheim, den 3. August 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

3.1.247. Nr. 7666. Konstanz. (Versteigerung.) Auguste Gänsle, geb. Greis, Ehefrau des Adam Gänsle von Wollmatingen, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben; zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Montag den 1. Oktober l. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, angeordnet wird; was wir zur Kenntniß der Gläubiger bekannt machen. Konstanz, den 30. Juli 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz. Civilkammer. Bedelind.

3.1.246. Nr. 2404. Pforz. (Versteigerung.) Die Ehefrau des Handelsmanns Friedrich Wilhelms, Christiane, geb. Schmidt, von Pforz hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Reischl dahier eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Tagfahrt auf Dienstag den 2. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger des Verklagten bekannt gemacht wird. Pforz, den 31. Juli 1866. Großh. bad. Kreisgericht (Civilkammer). K. v. Stoesser, Pforz.

3.1.239. Karlsruhe. (Verweigerungsbekanntmachung.) Johann Georg Hofmann von Bruchsal, 30 Jahre alt, verheiratheter Kaufmann und Geschäftsmann, wird unter der Anschuldbildung: in den Jahren 1863 - 66 die ihm als dem von großh. Amtsgericht Bruchsal am 18. März 1863 bestellten und verpflichteten Massepfleger der Gant des August Bieder von da zur Bewahrung und Verwaltung anvertrauten Gelder der Gantmasse, im Betrag von 3990 fl., in der Rücksicht zugeeignet zu haben, sie der zur Rückforderung berechtigten Gantmasse ohne Erlaubnis zu entnehmen - auf Grund der §§ 400, 402, 403, 404, 2, 478 des S. O. B. wegen fortgesetzter erschwerter Unterschlagung in Anklagestand versetzt, und nach § 261 der Gerichtsverfassung, § 205 b, 354 der Str.-Proz.-Ordn. an die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht. Karlsruhe, den 30. Juli 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. Rath- und Anklagekammer. Mühlberg.

3.1.240. Nr. 1427. Karlsruhe. (Verweigerungsbekanntmachung.) Josef Seyfried von Ettlingen, 17 Jahre alt, lediger, verheiratheter Fabrikarbeiter, wird unter der Anschuldbildung: am 23. Februar d. J., Mittags, in der Spinnerei zu Ettlingen die 15 Jahre alte Fabrikarbeiterin Seraphine Gräffele von Ettlingen vorfänglich, jedoch ohne vorbestandenen Entschluß, durch Niederwerfen auf den Boden derart an ihrem Körper verletzt zu haben, daß sie einen Bruch des linken Schenkelbeins erlitt und in Folge hiervon auf die Dauer von 72 Tagen arbeitsunfähig wurde. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht. Karlsruhe, den 30. Juli 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. Rath- und Anklagekammer. Mühlberg.

3.1.257. Nr. 15,568. Waldshut. (Diebstahl und Falschmünz.) In der Zeit vom 24. bis 29. v. M. wurde aus einem Privatwirthshaus dahier eine goldene Spindeluhre nebst silberner Kette entwendet. Die Uhr hat die Größe eines Guldenstücks, und es befinden sich an derselben ein Stahlsieger und ein silbernes Zifferblatt. In dem Gehäuse ist die Nr. 247 eingravirt. Wir bitten um Fahndung auf die Uhr und den unbekannteten Thäter. Waldshut, den 4. August 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

3.1.269. Nr. 7852. Bellingen. (Schuldenliquidation.) Blasius Fretz von Niederbach will eine Reise nach Amerika machen. Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche gegen denselben wird Tagfahrt auf Donnerstag den 9. d. M., früh 10 Uhr, anberaumt. Bellingen, den 2. August 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.